



Kinderschutzkonzept

im Hessischen Fechterverband e.V.

Stand: 14. April 2024

HERAUSGEBER

Hessischer Fechterverband e.V.
im Landessportbund Hessen e.V.

Redaktion: Ramona Baum
Beauftragte für Kindeswohl

Sabine Glaser
Beauftragte für Gleichstellung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit ist in diesem Konzept nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter Gesichtspunkten der besseren Lesbarkeit.

INHALT

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	4
2.	Einleitung	4
3.	Begriffsbestimmungen	5
4.	Präventionsmaßnahmen	6
4.1.	Beaufträge für Prävention und Kindeswohl im HFV	6
4.2.	Anforderungen an Personen, die für den HFV tätig sind	7
5.	Verhaltenskodex und Konsequenzen	8
6.	Meldesystem	9
7.	Risikoanalyse.....	9
8.	Partizipationsmöglichkeiten	9
9.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
10.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	10
11.	Interventionsleitfaden	11

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Das Präsidium des Hessischen Fechterverbandes hat im April 2023 beschlossen, ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt zu erarbeiten. Am 14. April 2024 wurde dieses Konzept dem Hessischen Fechterttag in Alsfeld vorgestellt und bestätigt. Hiermit tritt dieses Konzept unmittelbar in Kraft.

2. EINLEITUNG

Der Hessische Fechterverband (HFV) umfasst in etwa 2200 Athleten in 34 Vereinen. Dem HFV ist es sehr wichtig, dass alle Athleten in seinen Mitgliedsvereinen unter besten Bedingungen ihren Sport ausführen können. „Der Hessische Fechterverband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ist.“ [Präambel (9) Satzung des Hessischen Fechterverbandes]. Außerdem fördert der HFV „Anstrengungen zum Schutz des Kindeswohls und zur Prävention gegen physische, psychische, sexualisierte und sonstige Formen von Gewalt.“ [§3(5) Satzung des Hessischen Fechterverbandes]

Das Ziel des HFV ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in welchem die Kinder und Jugendlichen zu mündigen und starken Sportlern heranwachsen können. Für den HFV-tätige Personen werden sensibilisiert, informiert und in ihrer eigenen Handlungssicherheit gestärkt. Zum Schutz aller Athleten des HFV dient das vorliegende Konzept, in welchem Präventions- und Interventionsmaßnahmen dargestellt werden. Außerdem dient es der Orientierung und Handlungssicherheit aller Verantwortlichen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird von allen Mitgliedern des HFV beachtet. Alle 5 Jahre wird das Schutzkonzept auf Aktualität, sportpolitische Entwicklungen sowie Umsetzung und Zielgruppenorientierung überprüft und ggfs. angepasst. Die Überprüfung erfolgt durch die Beauftragten für Prävention und Kindeswohl in Abstimmung mit dem Vorstand.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Unter Kindeswohl sind die Anerkennung und das Beachten der Grundbedürfnisse und der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Werden diese längerfristig nicht zeitnah oder nicht optimal befriedigt, so wird das Kindeswohl beeinträchtigt. Zur Gefährdung des Kindeswohls kommt es, wenn eine Beeinträchtigung des Kindeswohls zu gegenwärtigen oder zukünftigen nachhaltigen negativen Schädigungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen führt. Dies kann in Form von Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexualisierter Gewalt auftreten. Vernachlässigung, die Nichtbefriedigung von Grundbedürfnissen, kann auf körperlicher sowie seelischer Ebene stattfinden. Im Trainingsalltag kann dies vor allem anhand mangelnder Hygiene oder Kleidung wahrgenommen werden. Die Missachtung bestimmter Kinder oder das Dulden von Mobbing sind Beispiele für eine seelische Vernachlässigung innerhalb des Trainingsalltags. Als Misshandlung gilt eine aktive Schädigung durch emotionale (bspw. Beschimpfungen, Mobbing, Drohung), körperliche (bspw. Schläge, Tritte, Verbrennungen) oder sexuelle Vergehen.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Hierbei wird zwischen Grenzüberschreitung, sexualisierten Übergriffen (Belästigungen) und sexuellem Missbrauch unterschieden. Einmalige Grenzüberschreitungen sind unabsichtlich und basieren auf persönlicher Unsicherheit. Grenzüberschreitungen können bspw. bei Hilfestellungen oder beim Hineinschauen in Umkleiden entstehen. Sie sind im Alltag nicht immer zu vermeiden, aber mit klaren Regeln können sie begrenzt werden. Grundlegend gilt es immer Kinder und Jugendliche zu schützen. Belästigungen können durch Worte, Bilder, Gesten und sonstigen Handlungen mit oder ohne Körperkontakt entstehen. Belästigungen geschehen nicht zufällig! Sie sind ein Zeichen mangelnden Respekts und missachten verbale oder nonverbale Reaktionen des Opfers. Täter nutzen Belästigungen, um ihre Opfer für sexuelle Missbräuche zu desensibilisieren.

4. PRÄVENTIONSMABNAHMEN

4.1. Beauftrage für Prävention und Kindeswohl im HFV

„Der Hessische Fechtertag wählt Beauftragte für (...) Prävention und Kindeswohl (...). Die Wahlperiode von Beauftragten beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist zulässig. Die Beauftragten haben überwachende und beratende Funktionen in ihrem Aufgabengebiet.“ [§16(1) Satzung des Hessischen Fechterverbandes]

Die Beauftragten für den Kindeswohlbereich im HFV spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung des Schutzes und Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen im Verband. Neben der Funktion als vertrauenswürdige Ansprechperson für alle Fragen und Anliegen im Bereich des Kinderschutzes, arbeiten die Beauftragten aktiv an der Entwicklung und Umsetzung eines verbesserten Kinderschutzkonzepts. Ihr Ziel ist es, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen optimal entwickeln können.

Die Beauftragten organisieren und vermitteln Schulungen im Bereich Kinderschutz, indem sie qualifizierte Referenten oder Experten einladen, um relevante Inhalte zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen. Sie kooperieren eng mit staatlichen Institutionen, Kinderschutzorganisationen und anderen Sportverbänden, um bewährte Praktiken auszutauschen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Primär liegt die Aufgabe darin, in Kontakt zu bleiben, z.B. bei entsprechenden Veranstaltungen des Landessportbundes Hessen (LsbH), der Kommunen und des Landes, um über neue Entwicklungen, Initiativen und Programme informiert zu sein. Auch im Fall eines Verstoßes ist der Austausch mit anderen Beratungsstellen wichtig. Umgekehrt sollte auch bei anderen Institutionen bekannt sein, dass das Thema im HFV aktiv verfolgt ist und wer die Ansprechpartner sind.

Des Weiteren dokumentieren und berichten die Beauftragten über alle Aktivitäten, Schulungen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem Kindeswohl. Sie erstellen regelmäßige Berichte über den Fortschritt und die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und teilen diese mit den relevanten Gremien und dem Vorstand des HFV. Im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand werden gemeinsam Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen.

Die Beauftragten haben die Aufgabe, potenzielle Risiken und Gefährdungssituationen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verband zu identifizieren. Sie ergreifen in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen geeignete Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen und eine sichere Umgebung zu gewährleisten.

Die Beauftragten evaluieren regelmäßig die Wirksamkeit des Kinderschutzkonzepts und holen Feedback von den beteiligten Interessensgruppen ein. Basierend auf Umfragen, Rückmeldungen und Erfahrungen passen sie das Konzept bei Bedarf an und sind bestrebt, den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Beauftragten für den Kindeswohlbereich im HFV haben eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines umfassenden Kinderschutzes. Ihre Arbeit trägt dazu bei, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen und das Bewusstsein für den Kinderschutz zu stärken.

Der aktuelle Beauftragte des HFV ist namentlich auf der Website des HFV zu finden. Zu erreichen ist der Beauftragte unter: praevention@hfev.org

4.2. Anforderungen an Personen, die für den HFV tätig sind

Eignung

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Personen, die im Kinder- und Jugendsport für den HFV tätig sind, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (angehängter Verhaltenskodex) und müssen ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß §72a Abs.2 und 4. SGB VIII) vorlegen. Bereits bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal wird die Prävention von allen Formen der Gewalt im Kindes- und Jugendbereich berücksichtigt, indem in Einstellungsgesprächen die Thematik besprochen, mit einem unterschriebenen Verhaltenskodex schriftlich bestätigt und ggfs. in Arbeitsverträgen verankert wird.

Alle Mitglieder des HFV verpflichten sich, in ihrem eigenen Handeln ebenso zu verfahren.

Qualifizierung

Stützpunkttrainer sind im Besitz einer aktuellen Lizenz eines Diplom-, A- oder B-Trainers für Leistungssport. In den Trainings aller Mitglieder des HFV ist mindestens ein Trainer mit einer C-Trainer-Lizenz für Leistungssport oder Breitensport bzw. einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung.

Die Beauftragten für Prävention und Kindeswohl nehmen an einer spezifischen Schulung zur Thematik teil. Außerdem nehmen Stützpunkttrainer, Leiter für Nachwuchsförderung, Referenten für Kader-/Leistungssport sowie Referenten für Jugendarbeit an einer eintägigen Schulung im Bereich Kindeswohl teil.

Die Ausbildungsmodule der Lehrgänge zum C-Trainer bzw. zum Trainer-Assistenten werden vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und Deutschen Fechterbund (DFB) festgelegt. In Hessen wird das Thema Kindeswohl im Modul 4 Sportpsychologie der C-Trainer-Ausbildung aufgenommen. In der Ausbildung zum Trainerassistenten wird der Verhaltenskodex besprochen sowie ein Grundverständnis für Kindeswohl geschaffen. Bei der Lizenzvergabe sowie bei jeder weiteren Verlängerung wird der Verhaltenskodex besprochen und erneut unterschrieben.

Nachweise

Personen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen alle fünf Jahre oder nach Bedarf ein erweitertes Führungszeugnis auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs.2 und 4 SGBVIII) vor. Der Bedarf wird anhand eines Fragebogens ermittelt. Dieser wird noch erstellt.

5. VERHALTENSKODEX UND KONSEQUENZEN

Dem HFV ist es von hoher Bedeutung, die Rechte der Athleten zu achten. Alle Mitarbeitenden handeln entsprechend des unterschriebenen Verhaltenskodexes. Der Kodex soll ihnen Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes zu nutzen. Der HFV nutzt die Verhaltenskodexe des LsbH und des DOSB. Diese befinden sich im Anhang A.

Bei Missachtung oder Verstößen dieser Verhaltensregeln wird das weitere Vorgehen fallabhängig mit dem Präsidium bzw. dem Sportgericht besprochen.

Bei Verdachtsfällen können folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden:

- befristete Verfügung, dass Training nur in Begleitung eines zusätzlichen Trainers durchgeführt werden darf
- befristete Entbindung von den überlassenen Aufgaben
- befristetes Verbot für den Zugang zu Trainings und Wettkämpfen

Gemäß des §20 der Satzung des HFV kann das Sportgericht bei nachgewiesenen Verstößen folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung
- Verweis
- Geldbuße bis zu 1.000,00€
- zeitweilige oder ständige Sperre von Veranstaltungen des HFV
- Entziehung oder Versagung von Meldungen zu Veranstaltungen der übergeordneten Verbände, z.B. Deutsche Meisterschaften, DFB-Lehrgänge, usw.
- dauerndes oder befristetes Verbot, an Veranstaltungen des HFV teilzunehmen und/oder Einrichtungen des HFV zu nutzen
- Ausschluss

6. MELDESYSTEM

Dem HFV ist es von Bedeutung, dass jede Person, die Kritik oder Beschwerde äußern möchte, gehört wird. Dafür sind transparente und einfache Wege notwendig. Jede Person des Vorstandes, die auf der Homepage veröffentlicht ist, nimmt Anliegen entgegen. Außerdem stehen jederzeit die Beauftragten für Prävention und Kindeswohl sowie weitere Ansprechpartner zur Verfügung, welche auf der Homepage des HFV zu finden sind.

7. RISIKOANALYSE

Die grundlegende Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung des Konzeptes ist noch in Bearbeitung. Es wurde ein Fragebogen erstellt, der die bestehenden Strukturen evaluieren kann, um Risikosituationen und Verbesserungsmöglichkeiten der Verbandsarbeit zu erkennen. Der Fragebogen bezieht sich einerseits auf die Wahrnehmung des Präsidiums andererseits auf die Wahrnehmung der Stützpunkttrainer in Bezug auf die Verbandsarbeit. Um die Entwicklung und zukünftige Gefährdungsp Parameter für das Kindeswohl zu evaluieren, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung aller 5 Jahre. Der Fragebogen befindet sich im Anhang B.

8. PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN

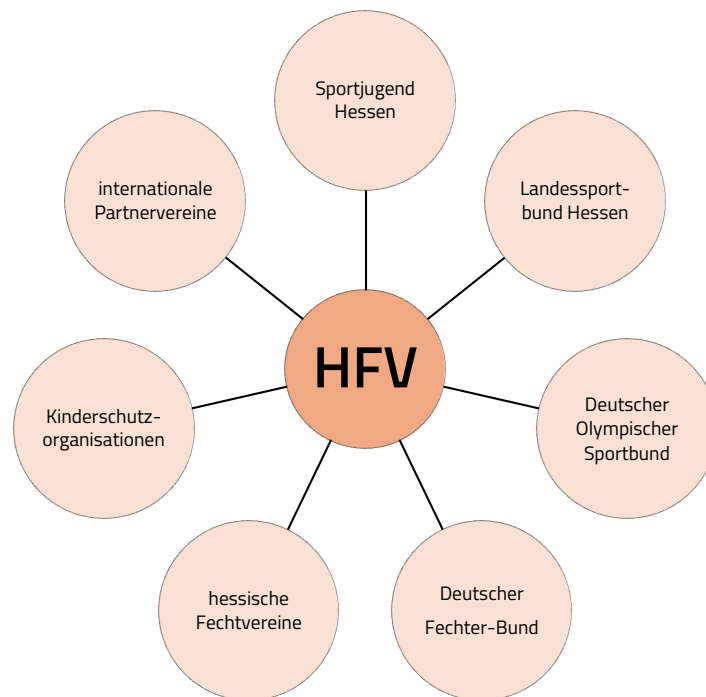
Zur Weiterentwicklung dieses Konzeptes werden alle Beteiligten (Vereine, Trainer, Sportler, Eltern) in Form anonymer Umfragen regelmäßig einbezogen. Zukünftig werden bei Kaderlehrgängen des HFVs weitere Evaluationen (Zufriedenheit der Sportler, Wünsche, etc.) durchgeführt. Der HFV bietet mindestens einmal pro Saison eine Veranstaltung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen an und appelliert an die Vereine ebenfalls proaktiv zu handeln.

9. INFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Schutzkonzept sowie die Verhaltenskodexe werden auf der Homepage des HFV veröffentlicht. Über Turnierergebnisse und Lehrgänge wird über die Homepage des HFV informiert. Die Athleten können einer Veröffentlichung von Bildern aufgrund ihres Rechtes am eigenen Bild widersprechen.

10.ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

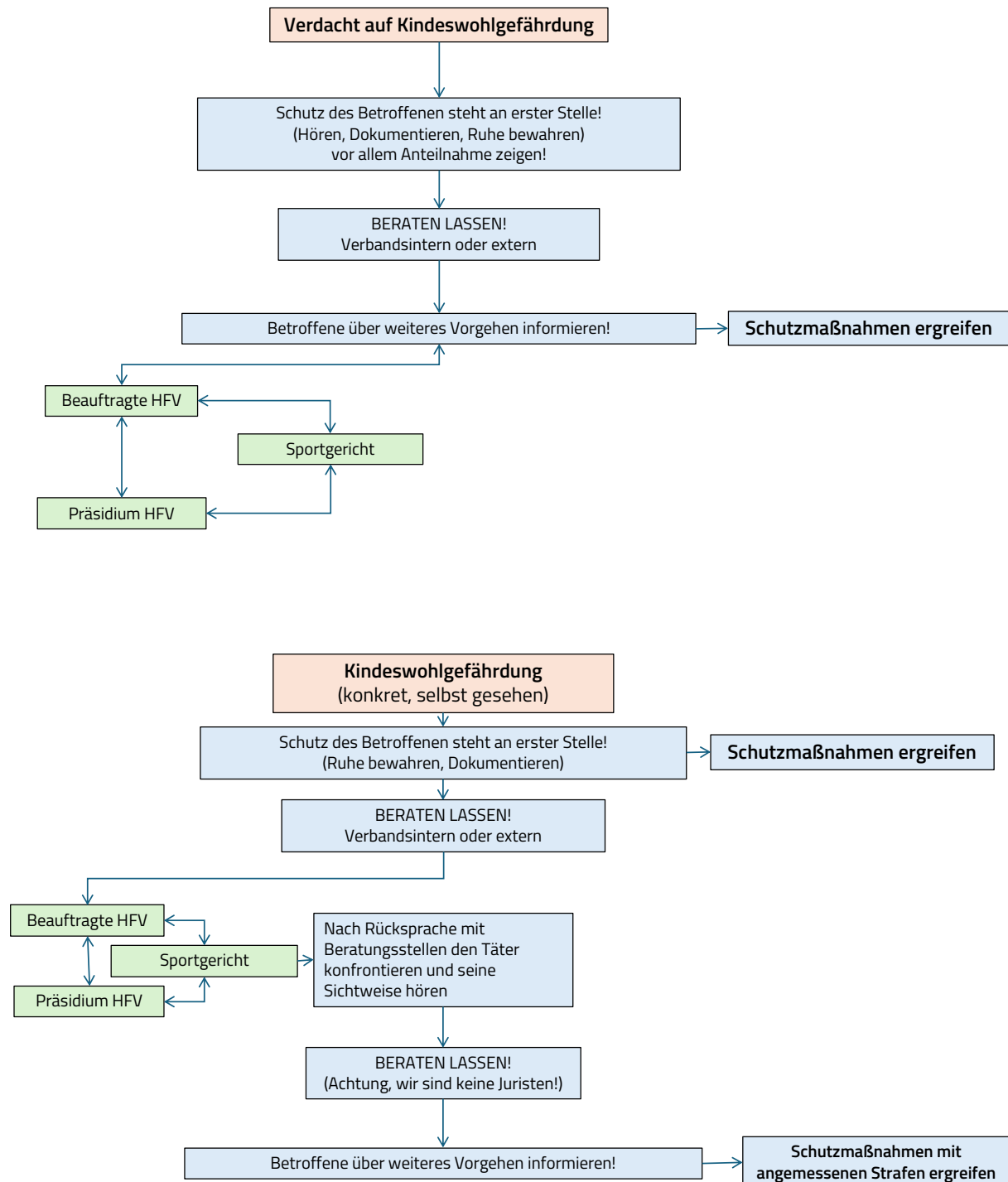
Der Verband kooperiert eng insbesondere mit dem Landessportbund Hessen sowie staatlichen Institutionen, Kinderschutzorganisationen und anderen relevanten Partnern. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Kinderschutzkonzepts an aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Bestimmungen.



11. INTERVENTIONSLEITFADEN

Dem HFV ist es wichtig, eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln. Das heißt, alle für den HFV-tätigen Personen sind in der Pflicht, Fehlverhalten und auffällige Beobachtungen zu kommunizieren. Dabei steht jedoch immer der Schutz des Betroffenen im Vordergrund! Des Weiteren muss zwischen einem konkreten Fall und einem Verdacht unterschieden werden. Die Beauftragten für Prävention und Kindeswohl gehen vertraulich mit Meldungen um. Je nach Bedarf werden Informationen mit dem Präsidium bzw. dem Sportgericht geteilt.

Handlungsbaum



Weitere externe Beratungsstellen

Anna Stender	Beratung im Verdachtsfall, Sportjugend Hessen	astender@sportjugend-hessen.de 069 6789 6904
Angelika Ribler	Beratung im Verdachtsfall, Sportjugend Hessen	aribler@sportjugend-hessen.de 069 6789 6961

Weitere Ansprechpartner

Malin Hoster	Beauftragte für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt	mhoster@sportjugend-hessen.de
--------------	---	-------------------------------

Es sind weitere Ansprechpartner auf der Website des HFV zu finden.